

GIOVANNI BUTTARELLI  
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herr Ando REHEMAA  
Verwaltungsdirektor des GEREK  
Z.A. Meierovica Bulv 14,  
Riga -1050  
LETTLAND

Brüssel, 26. März 2014  
GB/XK/sn/D(2014)0756 C 2013-0888  
Bitte verwenden Sie [edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu) für  
den gesamten Schriftverkehr

**Betrifft: Meldung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten, Fall 2013-0388**

Sehr geehrter Herr Rehema,

wir haben die Meldung, die Sie dem EDSB zur Vorabkontrolle gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 („Verordnung“) betreffend die Verarbeitung von Gesundheitsdaten beim Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation („GEREK“) unterbreitet haben, vor dem Hintergrund der Leitlinien des EDSB für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten am Arbeitsplatz („EDSB-Leitlinien“) analysiert.

Der EDSB hat sich davon überzeugt, dass sowohl die Meldung als auch die Datenschutzerklärung umfassende Informationen zu den Grundsätzen des Datenschutzes und den Garantien im Zusammenhang mit den Verfahren im Vorfeld der Einstellung, der Jahresuntersuchung und der Verarbeitung ärztlicher Atteste bieten. Die dem EDSB vorgelegten Informationen lassen darauf schließen, dass das GEREK vor dem Hintergrund der EDSB-Leitlinien hinlängliche Maßnahmen ergriffen hat, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung im Einklang mit der Verordnung erfolgt.

Der EDSB hat daher beschlossen, den Fall 2013-0388 abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

**(unterzeichnet)**

Giovanni BUTTARELLI

Verteiler: Herr Michele CHIODI, Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Frau Veronique BAGGE, Leiterin der Verwaltung